



JAHRESKEHRPLAN 2021 (P, Ze, H, K)

10. Februar

26. April

23. August

8. November

An den oben genannten Tagen verrichtet der Rauchfangkehrer seine Kehrtätigkeit in Ihrer Wohnhausanlage.

Um Ihnen entgegen zu kommen, bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit, mit uns einen genauen **Uhrzeitermin** nach Ihren Wünschen zu vereinbaren.

Informationen zur Terminerinnerung per E-Mail oder SMS erhalten Sie unter www.pehm.biz/erinnerung

Aufgrund der Bgld. Kehrordnung sind Rauch- und Abgasfänge wie folgt **verpflichtend zu reinigen!**

- **Mind. vier Kehrungen jährlich**
bei Rauchfängen für feste Brennstoffe sowie gemischt belegte Rauchfänge.
- **Mind. eine Kehrung jährlich**
bei Rauchfängen für Heizöl extra leicht.
- **Mind. eine Kehrung in zwei Jahren**
bei Rauchfängen für Gasfeuerungen.

Jede Neueinmündung in einen Rauchfang, bzw. jede Änderung an einem Rauchfang ist ohne Befund des Rauchfangkehrermeisters unzulässig.